

Bericht wird zurzeit aufgrund neuer Gegebenheiten und Erfahrungen aktualisiert und Mitte Jahr in erweiterter Fassung fertiggestellt sein. Bei dieser Arbeit kommt der Schweiz die Erfahrung aus der internationalen Zusammenarbeit zugute. Sie ist deshalb im eigenen Interesse bestrebt, dort, wo ihre verfassungsmässigen und gesetzlichen Grundlagen es erlauben, international zusammenzuarbeiten.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt. Er beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

88.840

Interpellation Seiler Hanspeter

Situation im Asylbereich

Politique d'asile

Wortlaut der Interpellation vom 12. Dezember 1988

Die Situation im Asylbereich hat sich nach einer offensichtlichen Verschärfung im Laufe des Sommers/Herbstes in den letzten Wochen etwas beruhigt. Trotzdem herrscht in weiten Teilen der Bevölkerung nach wie vor ein spürbares Unbehagen gegenüber der Asylpolitik des Bundes. Der Zustrom von Asylanten ist momentan zwar geringer; er kann aber künftig im Zuge des sich verstärkenden Migrationsprozesses wieder zunehmen. Die Besorgnis um diese Entwicklung führt zu einer Verunsicherung und zu Reaktionen, die, abgesehen von innenpolitischen Implikationen, auch die humanitäre Tradition unseres Landes im Asylbereich gefährden. In diesem Zusammenhang frage ich den Bundesrat:

1. Ist der Bundesrat bereit, das Asylverfahren so zu straffen, dass bei Missbrauchsfällen rasch und unbürokratisch entschieden werden kann?
2. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um der illegalen Einwanderung über die sogenannte grüne Grenze langfristig den Riegel zu schieben?
3. Teilt der Bundesrat die Auffassung, dass die verschiedentlich propagierte Quotenregelung, die qualitative Kriterien unberücksichtigt lässt, mit unserer Asyltradition bricht und deshalb abzulehnen ist?
4. Wie sieht das Informationskonzept des Bundesrates im Bereich der Asylpolitik aus, nachdem die entsprechende Informationspolitik in den letzten Monaten verschiedentlich auf Kritik gestossen ist?
5. Welche Vorkehrungen trifft der Bundesrat, um generell und langfristig den Asylantenzustrom zu bremsen?
6. Besteht ein Konzept für einen Beschäftigungs- und Arbeitseinsatz von Asylbewerbern (beispielsweise in den Bereichen des Forstwesens, des Bau- und Gastgewerbes oder in Spitälern und Heimen) und in Berücksichtigung der insbesondere in Frage 5 zum Ausdruck kommenden Besorgnis?

Texte de l'interpellation du 12 décembre 1988

Après une période visiblement agitée au cours de l'été et de l'automne, la situation en matière d'asile s'est quelque peu apaisée ces dernières semaines. Il n'en subsiste pas moins un malaise certain dans de nombreuses catégories de la population à l'égard de la politique d'asile de la Confédération. Les flux de réfugiés ont certes diminué pour le moment, mais ils pourraient recommencer à croître à l'avenir, avec le renforcement des mouvements d'immigration. Le climat d'inquiétude, qui règne face à cette évolution, se

traduit par un sentiment d'insécurité et des réactions qui, en plus des considérations de politique interne, pourraient mettre en danger la réputation qu'a notre pays d'être une terre d'asile. C'est à la lumière de ces faits que je demande au Conseil fédéral:

1. S'il est prêt à modifier la procédure d'octroi de l'asile, de manière à pouvoir agir rapidement en cas d'abus, contrairement aux habitudes bureaucratiques?
2. Quelles mesures compte-t-il prendre afin de mettre définitivement le holà à l'immigration clandestine passant par la frontière dite «frontière verte»?
3. Partage-t-il l'avis que la répartition par quotas, préconisée par différents milieux, néglige les critères qualitatifs, qu'elle est en désaccord avec notre tradition de terre d'asile, et que ce principe devrait de ce fait être révisé?
4. Quelle est la stratégie d'information adoptée par le Conseil fédéral en matière d'asile, après les critiques diverses qui lui ont été adressées ces derniers mois à ce sujet?
5. Quelles mesures le Conseil fédéral envisage-t-il de prendre pour freiner, de façon générale et à long terme, l'afflux de réfugiés?
6. Une stratégie a-t-elle été mise au point en vue d'une insertion professionnelle des requérants d'asile (dans les domaines de l'économie forestière, de la construction et de l'hôtellerie ou dans les hôpitaux et les foyers, par exemple), de façon à apaiser les inquiétudes exprimées en particulier au point 5?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Daepf, Fischer-Hägglingen, Frey Walter, Hari, Müller-Wiliberg, Neuenschwander, Schwab, Zölch (8)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 27. Februar 1989

Rapport écrit du Conseil fédéral du 27 février 1989

Der Bundesrat hat in den vergangenen Jahren wiederholt auf den Wandel im Asylbereich hingewiesen. Neben dem auf dem Landweg die Grenze in ein westeuropäisches Land überschreitenden Flüchtling trat Ende der siebziger Jahre vor allem der aus dem südostasiatischen Raum stammende Flüchtling, der im Rahmen von Aufnahmeaktionen einreiste. Seither aber wurden beide Kategorien zahlenmässig in einem jährlich steigenden Masse von Asylsuchenden in den Schatten gestellt, die kontinents- und kulturkreisüberschreitend einreisen. Bildeten bis noch vor wenigen Jahren Ausreisebeschränkungen der Herkunftsländer und geographische Distanzen zu Krisengebieten wirksame Wanderungs- und Fluchthindernisse, so sind heute diese Schranken für ein immer grösser werdendes Potential von Menschen nicht mehr gegeben. Dazu kommt, dass die juristische, soziale und wirtschaftliche Situation von Schutzsuchenden in den industrialisierten Ländern unvergleichlich besser ist als in den die Herkunftsländer der Asylsuchenden umgebenden Staaten. Diese bis noch vor wenigen Jahren unbekannt Faktoren sind dauerhafter Natur und werden auch in Zukunft wirken. Damit ist aber eine Einwanderung vorprogrammiert, die sich mit staatlichen Massnahmen nur sehr schwer lenken lässt. Will man eine letzten Endes unbeschränkte Einwanderung von aus irgendwelchen Gründen auf eine bessere Zukunft hoffenden Menschen im Sinne der bundesrätlichen Begrenzungs politik unter Kontrolle bringen, so stehen grundsätzlich zwei Handlungsmöglichkeiten offen, die beide zusammen und gleichzeitig ergriffen werden sollten. Die eine beinhaltet Massnahmen, die eine faire und rasche Selektion der eingereichten Gesuche erlaubt. Ziel ist es, Verfolgte und Bedrohte nach Massgabe ihrer Schutzbedürftigkeit aufzunehmen und die andern in ihr Heimatland zurückzuführen. Die andere hat eine intensivere Ursachenbekämpfung der Migration in den Herkunftsländern und eine verstärkte internationale Koordination unter

den Aufnahmestaaten zum Gegenstand. Damit soll eine bessere Erfassung der unkontrollierten Wanderungsbewegung von Asylsuchenden und Migranten erreicht werden. Dabei ist zu beachten, dass staatlichem Handeln aus politischen, humanitären und juristischen Gründen Grenzen gesetzt sind. Der ersten Option liegt das unbestrittene Prinzip zugrunde, dass das Asylrecht nicht zur Umgehung der allgemein für Ausländer geltenden Einwanderungsbestimmungen dienen darf. Kommt es im Einzelfall zur Anwendung dieses Grundsatzes und zur Repatriierung des Ausländers, so wird nicht selten ein erheblicher politischer Druck aufgebaut zur Verhinderung des prinzipiell akzeptierten Verfahrens. Was für die Frage der Rückkehr gilt, trifft ebenso auf Massnahmen zur Beschleunigung des Verfahrens und der Bekämpfung von Missbräuchen zu. Im Bereiche der zweitgenannten Option ist auf der anderen Seite berechtigten Einwänden Rechnung zu tragen, wonach international koordinierte Massnahmen nicht dazu führen dürfen, dass auch tatsächlich Verfolgte nicht mehr ein Schutz gewährendes Land erreichen können.

Vor diesem Hintergrund sind die Fragen der Interpellanten wie folgt zu beantworten:

Zu 1: In den vergangenen Jahren war es stets erklärtes Ziel des Bundesrates, das Asylverfahren zu beschleunigen. Sowohl Personalaufstockungen als auch die beiden Asylgesetzrevisionen schufen dazu die Voraussetzungen. Wenn trotz erbrachten Leistungssteigerungen beim Delegierten für das Flüchtlingswesen und beim Beschwerdedienst des EJPD im Jahre 1988 ein Rückschritt eintrat, so liegt dies an dem gegenüber dem Vorjahr um 53 Prozent gesteigerten Gesuchseingang. Das dadurch bedingte Anwachsen des Pendenzenberges hat allerdings nicht zur Folge, dass Missbrauchsfälle weniger rasch erkannt und behandelt würden. Vielmehr wurde durch die Aenderung der Asylverordnung im Herbst 1988, verbunden mit organisatorischen und personellen Massnahmen, sichergestellt, dass unbegründete und missbräuchlich gestellte Gesuche innerhalb des Verwaltungsverfahrens rasch entschieden werden können. Dies geschieht seit dem Zeitpunkt der Erfassung der Gesuche durch prioritäre Behandlung, strikte Terminkontrollen und Verkürzung des Verwaltungsablaufes auf allen Stufen des Verfahrens. Damit kann in diesen Fällen eine Behandlungsdauer von wenigen Monaten sichergestellt werden.

Zu 2: Das Problem der Verletzung unserer Einwanderungsbestimmungen ist vielschichtiger Natur. Dementsprechend gibt es keine einfachen Rezepte, die eine dauerhafte Verbesserung der Situation bewirken. Eine der Möglichkeiten liegt jedoch in Massnahmen, die international mit Bestrebungen anderer Aufnahmestaaten harmonisiert sind. In diesem Bereiche unterstützt der Bundesrat insbesondere die Bestrebungen im Europarat hinsichtlich der Ausarbeitung eines Erstasylabkommens. Ueberdies verfolgt er aufmerksam die in der Europäischen Gemeinschaft eingeleiteten Schritte zur Liberalisierung des grenzüberschreitenden Personenverkehrs. Daneben sieht der Bundesrat in der Verstärkung der Kontrollmassnahmen durch das Grenzwachtkorps ein weiteres Mittel zur Begrenzung der Zahl illegaler Einreisen.

Zu 3: Asylbewerber und Flüchtlinge bilden einen Teil der in der Schweiz anwesenden Ausländer. In den letzten Jahren erreichten sie einen stetig wachsenden Prozentsatz der Gesamteinwanderung. Unabhängig des Ausgangs der anbegehrteten Asylverfahren ermöglicht schon allein die blosser Behauptung einer Schutzbedürftigkeit eine längere Anwesenheit in der Schweiz in einem vorteilhaften Rechtsstatus. Wie jedoch die Rechtsprechung im Asylbereich zeigt, ist der geltend gemachte Anspruch nur in wenigen Fällen gerechtfertigt. Oft werden deshalb die ausländerpolitischen Zielsetzungen durch Ausländer, die sich der Asylgesetzgebung bedienen, im Bewusstsein unterlaufen, dass ihnen nach jahrelangem Aufenthalt der Vollzug einer Entfernungsmassnahme nicht mehr zugemutet werden kann. Solche Umstände lassen Zusammenhänge zwischen der Asyl- und der Ausländerpolitik erkennen, die bisher wenig oder gar nicht ausgeleuchtet wurden. Es ist Aufgabe der vom EJPD

eingesetzten interdepartementalen Strategiegruppe, den Stellenwert solcher Interdependenzen zu verschiedenen, die Asyl- und Flüchtlingspolitik berührenden Politikbereichen aufzuzeigen und Möglichkeiten für eine abgestimmte und kohärente Asylpolitik auszuarbeiten. Der Bundesrat wird nach Veröffentlichung des Berichtes der interdepartementalen Strategiegruppe über eine Strategie für eine Flüchtlings- und Asylpolitik der neunziger Jahre und nach dem dazu durchgeführten Vernehmlassungsverfahren zu entsprechenden Vorschlägen Stellung beziehen.

Zu 4: Grundsätzlich lässt sich heute feststellen, dass sich der Informationsstand der Bevölkerung in asylpolitischen Fragen in den vergangenen Jahren verbessert hat. Ein Informationsdefizit besteht jedoch nach wie vor im Bereich der Ursachen und der globalen Zusammenhänge der Flucht- und Wanderungsbewegungen.

Dieses Informationsdefizit soll dieses Jahr unter Beizug externer Spezialisten mit einer verstärkten und breiter angelegten Informationstätigkeit zu Grundsatzfragen der Asylpolitik reduziert werden. Konkrete Massnahmen sind zur Zeit in Vorbereitung.

Davon zu unterscheiden ist die Information in bezug auf Einzelereignisse, deren Strategie nicht generell konzipiert werden kann, sondern fallorientiert festgelegt werden muss. In diesem Bereich wird so früh als möglich informiert. Dabei muss neben dem öffentlichen Interesse an frühzeitiger Information der Anspruch des einzelnen Asylbewerbers auf Persönlichkeitsschutz ebenso berücksichtigt werden.

Zu 5: Die eingangs erwähnten Optionen politischen Handelns im Asylbereich sind vor dem Hintergrund eines in einer demokratischen Gesellschaft geführten Meinungsbildungsprozesses zu sehen. In diesem geht es darum, über die bestehenden internationalen Verpflichtungen hinausgehend, festzulegen, welchen Flucht- und allenfalls Wanderungsgründen Priorität gegenüber den Regeln des allgemein für Ausländer geltenden Rechts zukommen soll. Da wohl niemals allen menschlich an sich verständlichen Wanderungswünschen entsprochen werden kann, ist jedoch auch in Zukunft ein grosser politischer Handlungsbedarf erforderlich. Der Bundesrat warnt allerdings davor, an diese Massnahme übertriebene Vorstellungen über die Möglichkeit der Umkehr der gegenwärtigen kontinentsübergreifenden Wanderungstendenzen zu knüpfen.

Zu 6: Das Asylgesetz sieht in Artikel 20b vor, dass der Bund die Durchführung von Beschäftigungsprogrammen fördern kann. Artikel 18 der Asylverordnung legt die Bedingungen und die Finanzierungsweise fest, und die Weisung des EJPD vom 31. März 1988 präzisiert das Konzept dieser Programme.

Mit der Durchführung von Beschäftigungsprogrammen sollen in erster Linie mögliche negative psychische Auswirkungen und sozial unerwünschte Folgen der Beschäftigungslosigkeit von Asylbewerbern verhindert werden. Beschäftigungsprogramme sollen ferner günstige Voraussetzungen für eine allfällige spätere Rückkehr ins Heimatland und die dortige Reintegration schaffen.

Der Bund fördert Beschäftigungsprogramme, die eine Arbeitsleistung zum Inhalte haben, die im Interesse der Öffentlichkeit erfolgt. Arbeitseinsätze im Bereiche der ausserordentlichen Verwaltungstätigkeit (weder im Stellenplan noch im Budget vorgesehene Verwaltungstätigkeiten) bedürfen der speziellen Koordination mit den zuständigen Arbeitsmarktbehörden. Damit soll eine Konkurrenzierung der bestehenden oder geplanten Beschäftigungsprogramme der Arbeitslosenversicherung verhindert werden.

Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates befriedigt. Er beantragt Diskussion.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag auf Diskussion	offensichtliche Mehrheit
Dagegen	Minderheit

Interpellation Seiler Hanspeter Situation im Asylbereich

Interpellation Seiler Hanspeter Politique d'asile

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.840
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.03.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	639-640
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 319

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.